

Ausschreibung



09. Juni bis 11. Juni 2017

Stand: 14.10.2016

1. Organisation

1.1 Squadra Franconia – Uwe Wießmath

Rennbüro: Hördlertorstr. 2
91126 Schwabach
(bitte Korrespondenz)

1.2. Uwe Wießmath

Rennbüro:
Hördlertorstr. 2
91126 Schwabach

+49 (0) 179 – 546 25 94

E-Mail: info@classic-sprint.de
Internet: www.classic-sprint.de

1.3 Ansprechpartner Uwe Wießmath, Organisationsleitung / Rennleitung

Veranstaltungsbüro
Mobil: +49 (0) 179 – 54 62 594

1.4 Organisationsleitung: Uwe Wießmath

Sportliche Leitung: Uwe Wießmath

2. Beschreibung der Veranstaltung

„Der Altmühltal Classic Sprint 2017 – das Original“ ist eine sportliche Wertungsfahrt als Gleichmäßigkeits-Veranstaltung für klassische Automobile bis zum Baujahr 1986 (jüngere Fahrzeuge auf Nachfrage möglich). Hierbei kommt es nicht auf die Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten oder Bestzeiten an. Auf der gesamten Strecke gilt die Straßenverkehrsordnung. Das gilt auch für abgesperrte Strecken, Flächen und Grundstücke. Darüber hinaus gelten auf Privat- und Trainingsgeländen die dort vorgeschriebenen Regeln.

Außerdem müssen sich alle Teilnehmer auch an zusätzliche Vorschriften halten. Dazu gehört unter anderem die Pflicht zur Mitführung von entsprechenden Warnwesten, einem Warndreieck sowie dem obligatorischen Erste-Hilfe-Set.

2.1 Länge der Veranstaltung

Die Fahrstrecke des Altmühltal Classic Sprint hat eine Gesamtlänge von ca. 400 Kilometern.

2.2 Teilnehmerzahl

Die Teilnehmerzahl ist begrenzt auf ca. 120 Fahrzeuge in 2017

2.3 Bestimmungen der Veranstaltung

- Straßenverkehrsordnung (StVO) der Bundesrepublik Deutschland
- Straßenverkehrszulassungsordnung (StVZO) der Bundesrepublik Deutschland
- Bestimmungen und Auflagen der genehmigenden Behörden
- Bestimmungen der vorliegenden Ausschreibung sowie eventuelle Bulletins

3. Ablauf der Veranstaltung

3.1 Zeitplan

Alle im Vorfeld der Veranstaltung veröffentlichten Zeitpläne sind vorläufig. Der endgültige Zeitplan wird bei der Dokumentenabnahme ausgegeben.

3.2 Dokumentenabnahme

Der Veranstalter nutzt die Dokumentenabnahme zur Ausgabe folgender Unterlagen:

- Roadbook und Bordkarten
- Startnummern und/oder Rallyeschilder
- Präsente

Darüber hinaus müssen folgende gültige Unterlagen vorgelegt werden:

- Führerschein des Fahrers
- Personalausweis des Fahrers
- Fahrzeugpapiere
- Haftpflichtversicherungsnachweis
- evtl. Verzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers

In Deutschland zugelassene Fahrzeuge der Teilnehmer müssen mit den gesetzlich geforderten Mindestversicherungssummen versichert sein. Im Ausland zugelassene Fahrzeuge müssen eine

Mindest-Haftpflichtversicherung von € 1.000.000 pauschal besitzen. Mit der Abgabe der Nennung erklären die Fahrer, dass für das gesamte Fahrzeug eine diesen Vorschriften entsprechende Versicherung uneingeschränkt besteht.

3.3 Technische Abnahme

Mit der technischen Abnahme findet die Dokumentenabnahme statt. Diese findet am Freitag, den 09.06.2017 statt. Ort und Zeiten siehe Zeitplan oder entsprechende Bulletins. Bei der technischen Abnahme werden die grundlegenden Übereinstimmungen der Fahrzeuge unter Berücksichtigung der geltenden Straßenverkehrsvorschriften kontrolliert. Die technische Abnahme entbindet den Fahrer bzw. Fahrzeugeigentümer nicht von der Verantwortung für die Verkehrssicherheit des Fahrzeugs. Kontrolliert werden insbesondere:

- Marke und Modell des genannten Fahrzeugs
- Funktionstüchtigkeit der Beleuchtung (Lampen, Blinker, Warnblinker, etc.)
- Funktionstüchtigkeit der Bremsen
- Motordichtigkeit
- Gültige TÜV-Plakette
- Warndreieck, Verbandkasten und Warnweste
- Profiltiefe und Zustand der Reifen

3.4 Anbringung der Startnummern

Nach bestandener technischer Abnahme wird das Fahrzeug gekennzeichnet. Fahrzeuge ohne diese Kennzeichnung dürfen nicht zum Start zugelassen werden.

Die Startnummern müssen gut sichtbar an den Wagenflanken (rechts/links) angebracht werden. Falls es eine kleine Startnummer gibt, muss diese Nummer sichtbar an der Wagenfront (z.B. Frontscheibe) angebracht werden. Diese Nummer dient zur leichteren Identifizierung des Fahrzeugs durch Streckenposten und Zeitnehmer

3.5 Fahrerbriefing

Das Fahrerbriefing findet nach der offiziellen Begrüßung statt. Ort und Zeitpunkt siehe Zeitplan. Die Teilnahme ist verpflichtend.

3.6 Start

Die Fahrzeuge werden an allen Tagen in Minuten-Abständen gestartet. Änderungen der Startzeiten sind jederzeit möglich. Die Startzeiten werden jeweils spätestens eine Stunde vor dem Start des ersten Fahrzeugs am offiziellen Aushang der Veranstaltung bekannt gegeben.

3.7 Re-Start nach den Mittagspausen

Der früheste Zeitpunkt des Re-Starts nach den Mittagspausen ist wie bei allen anderen DK aus dem Roadbook ersichtlich. Der Kontrollstempel für das erste Fahrzeug richtet sich bei allen DK unmittelbar nach diesem Zeitplan. Alle weiteren Teams erhalten ihren Re-Start-Kontrollstempel im 60-Sekunden-Rhythmus. Ein Zeiteintrag in der Bordkarte ist nicht erforderlich.

3.8 Etappenziele – Ziel:

Die Durchfahrtskontrollen an den jeweiligen Tageszielen dürfen ohne Rücksicht auf die Sollankunftszeit des ersten Fahrzeugs angefahren werden. Teams, die das Ziel später als zur angegebenen DK-Öffnungszeit plus 15 Minuten Karenz erreichen, werden nach dem unter Punkt 12 aufgeführten Strafpunkten belegt.

3.9 Abende – Siegerehrung

Am Samstag, den 10.06.2017, findet die Drivers-Party in der Burganlage statt (Dresscode: sportlich bis Abendkleidung) Am Sonntag, 11.06.2017, findet das abschließende Fare Well Dinner mit anschließender Siegerehrung statt (Dresscode: sportlich leger, Driverstyle). Die Ehrung ist fester Bestandteil der Veranstaltung. Dementsprechend werden Pokale und Preise nicht nachgesandt.

4. Fahrzeuge

4.1 Klasseneinteilung

Es gibt keine gesonderten Klassen. Der Veranstalter behält sich vor, einzelne Sonderpokale zu vergeben. Jeder Starter unterzieht sich einem Koeffizienten System der einen Baujahrspezifischen Bonus beinhaltet.

Das System errechnet sich wie folgt:

Formel: $(BJ - 1900) : 100 + 1$

Beispiel:

Baujahr (1960 – 1900) = $60 / 100 = 0,60 + 1 =$ **Koeffizient 1,60**

Der Koeffizient wird mit den Penaltys aller relevanten Prüfungen multipliziert. Das Ergebnis ist der Punkteendstand.

Beispiel:

Penalty = 1sec (100 Punkte) X Koeffizient 1,60 = **160 Punkte**

Der Wagen/Teilnehmer mit dem wenigsten Punkten gewinnt.

Weiter können für spezielle Fahrzeuge Sonderboni zum Abzug gebracht werden. Diese Boni beziehen sich auf Besonderheiten wie z.B. besondere Rennvergangenheit, Einzelstück, etc.

Diese Boni werden, nach Nachweis durch den Besitzer, vom Veranstalter vergeben und betragen maximal -0,15 Punkte. In der Starterliste (Webseite) werden die Fahrzeuge incl. der Koeffizienten veröffentlicht. Ein Protest gegen die Einteilung muss spätestens eine Woche nach Veröffentlichung der Koeffizienten Liste beim Veranstalter eingehen. (Siehe auch Punkt 10 Proteste).

4.2 Fahrzeugvorschriften

Zugelassen sind alle Automobile, die den Vorschriften der StVZO der BRD entsprechen. Dazu gehören auch schwarze Saisonkennzeichen und Oldtimerzulassungen als H-Kennzeichen sowie rote 07er-Nummern (Oldtimerwechsellkennzeichen) und 06er-Nummern, die als Übergangsregelung zur 07er-Nummer ausgehändigt wurden. Ausländische Kennzeichen sind ebenfalls zugelassen, sofern die

Fahrzeuge ebenfalls den Anforderungen der StVZO der BRD entsprechen. Nicht zugelassen sind 06er-Nummern (Händlerkennzeichen) sowie Tageszulassungen.

4.3 Technische Hilfsmittel und Messgeräte

Zugelassen sind generell alle Arten von Wegstreckenzählern und mechanischen Stoppuhren bzw. zeitgenössische Zeitmesser. Allerdings ist sowohl für die Streckenfindung als auch für die Wertungsprüfungen kein besonderes Equipment erforderlich. Jedes Team benötigt zwei Stoppuhren. Unnötig sind programmierbare Rallye-Computer, Navigationssysteme und derlei technische Hilfsmittel. Diese sind aber auch zugelassen.

4.4 Fahrzeugwechsel

Ein Fahrzeugwechsel ist unter bestimmten Voraussetzungen möglich. Wenn das genannte Fahrzeug bis zum Start der Veranstaltung nicht mehr einsatzbereit sein sollte, hat der Teilnehmer den Veranstalter unverzüglich über den Fahrzeugwechsel zu informieren. Über die Startberechtigung entscheidet der Veranstalter.

4.5 Fahrer-/Beifahrertausch

Kann das genannte Team nicht an allen Fahrtagen an der Veranstaltung teilnehmen, ist ein Fahrer-/Beifahrertausch jederzeit möglich. Der Tausch muss beim Veranstalter gemeldet werden und wird mit einem einmaligen Penalty von 5sec beaufschlagt.

Beifahrerwechsel vor jeweiligen Zeitprüfungen, zum Ziel einer Ergebniskorrektur nach oben, empfinden wir als unsportlich.

4.6 Zugelassene Teams

Zugelassen sind alle historischen Vierradfahrzeuge, die den Bestimmungen dieses Reglements entsprechen. Repliken werden nur unter bestimmten Voraussetzungen berücksichtigt. Ein Fahrzeug sollte maximal mit zwei Personen besetzt sein. Weitere Mitfahrer sind vorab zu melden. Weitere Lizenzen oder Erlaubnisse sind nicht erforderlich. Die Teilnahme erfolgt auf Einladung durch den Veranstalter. Beifahrer unter 14 Jahren müssen eine Einverständniserklärung eines Erziehungsberechtigten vorlegen.

4.7 Werbung am Auto

Werbung am Fahrzeug ist nur mit schriftlicher Genehmigung des Veranstalters erlaubt. Sie darf nicht anstößig sein und/oder sich gegen die Interessen der Veranstaltung und/oder des Veranstalters richten. Im Zweifel entscheidet der Veranstalter nach Absprache mit dem Team vor Beginn der Veranstaltung über die Zulässigkeit. Veranstalterwerbung ist verpflichtend.

4.8 Anbringung der Startnummern

Für die Kennzeichnung der Fahrzeuge werden mindestens zwei Startnummern ausgegeben, die seitlich am Fahrzeug aufgeklebt werden müssen (Fahrer-/Beifahrertür). Zusätzliche Startnummern sind vorne am Fahrzeug anzubringen. Der kleine Startnummernaufkleber ist an der Fahrzeugfont so anzubringen, damit ihn die Streckenposten von Weiten sehen können (Frontscheibe oben). Die Anbringung hat spätestens unmittelbar nach der Technischen Abnahme zu erfolgen. Das Logo der Veranstaltung sowie die der Sponsoren und Partner müssen stets sichtbar bleiben.

5. Nennung

Für den Altmühltal Classic Sprint sind Nennungen ausschließlich mit dem Nennformular möglich. Diese müssen bis spätestens 29.05.2016 dem Veranstalter vorliegen. Onlinenennung gilt mit Abschicken des Nennformulars. Es werden nur vollständig ausgefüllte und bezahlte Nennungen inklusive Foto vom Fahrzeug (online) bearbeitet. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, Nennungen ohne Angabe von Gründen abzulehnen.

Die Nennungen werden nach Reihenfolge des Eingangs bearbeitet. Der Veranstalter behält sich vor die Nennlisten früher zu schließen.

Veröffentlichungen in vorläufigen Starterlisten zählen nicht als finale Startzusage und können jederzeit zurückgezogen werden. Sie bedürfen keinerlei Begründung. Eine Rücküberweisung des Startgeldes gilt als Teilnahmeausschluss.

5.1 Mannschaft

Mannschaftsnennungen müssen bei Meldung angegeben werden. Eine Mannschaft kann aus drei bis vier Fahrzeugen bestehen. Gewertet werden die drei besten Teams. Ein Fahrzeug/Team darf nicht für mehrere Mannschaften genannt werden.

5.2 Zustimmung

Mit der Abgabe der Nennung unterwerfen sich alle Teams/Fahrer/Beifahrer den Bestimmungen der Ausschreibung der Veranstaltung.

5.3 Nenngeld – Nennschluss

Die Höhe des Nenngeldes inkl. MwSt. wird auf der Homepage veröffentlicht.

Das Nenngeld ist wie folgt zu zahlen:

Zahlung innerhalb der Nennfrist (bis spätestens 22.05.2017) per Überweisung auf folgendes Konto:

Uwe Wießmath/Squadra Franconia

VR-Bank Nürnberg

Konto Nr: 360 430

Bankleitzahl: 760 606 18

BIC: GENODEF1N02

IBAN: DE37760606180000360430

Bitte Frühbucherfristen beachten. Das ermäßigte Nenngeld muss innerhalb der jeweiligen Frist bezahlt sein. Dies bedeutet, dass z.B. der Frühbucherrabatt (bis 31.12.2016) nur genutzt werden kann, wenn alle Unterlagen beim Veranstalter eingegangen sind (Absenden der Onlinenennung gilt als Eingang). Insbesondere muss das Nenngeld auch bis zum 31.12.2016 auf unserem Konto eingegangen sein (Wertstellungsdatum).

5.3.1. Absage durch den Teilnehmer

Bei Absage des **Teilnehmers** kann das Nenngeld nur unter bestimmten Voraussetzungen zurückbezahlt werden (Nenngeld ist Reuegeld!).

Bei einer Rückerstattung behalten wir uns folgende Bearbeitungspauschalen vor:

Absage (durch den Teilnehmer) bis 31.12.2016: € 30,-

Absage (durch den Teilnehmer) bis 03.04.2017: € 50,-

Absage (durch den Teilnehmer) bis 22.05.2017: € 100,-

Absage (durch den Teilnehmer) nach dem 22.05.2017: Keine Rückerstattung

Der Startplatz kann grundsätzlich nicht an Dritte weitergegeben werden.

Eine mögliche Weitergabe bedingt die Zustimmung des Veranstalters, wobei das Fahrzeug dem Reglement entsprechen muss.

Der Punkt 5.5 bleibt unverändert bestehen.

5.4 Leistungen

Im Nenngeld sind folgende Leistungen enthalten:

- Siehe Homepage unter dem Punkt „Leistungen“

5.5 Rückzug der Nennung

Ein Rückzug der Nennung muss schriftlich erfolgen. Das Nenngeld wird unter folgenden Umständen vollständig zurückgezahlt:

- bei Ablehnung der Nennung durch den Veranstalter
- bei Absage der Veranstaltung

5.6 Versand der Nennbestätigungen und Absagen

Die Nennbestätigung erfolgt durch Veröffentlichung der Starterliste auf der Webseite www.classic-sprint.de

5.7 Bulletins

Änderungen und/oder Ergänzungen der Ausschreibung werden durch den Veranstalter in nummerierten Bulletins herausgegeben, sie sind fester Bestandteil der Ausschreibung. Die Bekanntgabe erfolgt in jedem Fall am offiziellen Aushang. Darüber hinaus auch im Rallyebüro und/oder direkt an die Teilnehmer, die den Empfang unter Umständen per Unterschrift bestätigen müssen.

6. Medien/Wertungen

6.1 Medien-Berichterstattung

Mit der Abgabe der Nennung geben die Teams/Fahrer/Beifahrer ihr Einverständnis, dass der Veranstalter alle während der Veranstaltung gemachten Berichte inklusive aller Fotos und Filme uneingeschränkt nutzen kann. Weiterhin geben die Teams/Fahrer/Beifahrer mit der Nennung ebenso ihr Einverständnis zur Veröffentlichung des eingereichten Fotos vom Wettbewerbsfahrzeug sowie der Startliste inkl. Namen, Wohnort, Nationalität von Fahrer und Beifahrer sowie der Fahrzeugdaten. Ansprüche gegenüber dem Veranstalter oder gegenüber anderen berichtenden Medien können nicht geltend gemacht werden.

6.2 Roadbook

Das Roadbook wird bei der Dokumentenabnahme ausgegeben. Es enthält neben dem Zeitplan alle Details zur Strecke, zu den Durchfahrts- und Zeitkontrollen sowie den Wertungsprüfungen. Kurzfristige Änderungen werden als Bulletin am offiziellen Aushang bekannt gegeben. Die gesamte Strecke des Altmühltal Classic Sprint wird mit Hilfe von Chinesenzeichen und Kartenskizzen wiedergegeben. Die Unterteilung kann sowohl in Kilometern als auch in Meilen oder beides stattfinden. Für die Streckenfindung und Wertungsprüfungen ist kein spezielles Mess-Equipment notwendig.

6.3 Durchfahrtskontrollen (DK)

An einer Durchfahrtskontrolle (DK) wird dem Teilnehmer lediglich die Durchfahrt per Stempel bestätigt. Die DK (Stempelsymbol auf rotem Grund) darf grundsätzlich ohne Rücksicht auf die Zeit angefahren werden, allerdings erfolgt der Stempelintrag in die Bordkarte nur während des im Roadbook festgelegten Zeitfensters. Der letzte DK-Stempel richtet sich ebenfalls nach diesem Zeitplan inklusive einer Karenzzeit von 20 Minuten, danach wird die DK geschlossen. Die DK kann durch ein gelbes Kontrollschild angekündigt werden. Alle bekannten DK sind im Roadbook eindeutig gekennzeichnet. Nichtanfahren/Auslassen einer DK wird pro DK mit 300 Strafpunkten bestraft. Geheime DK sind auf der gesamten Strecke jederzeit möglich. Der Aufbau dieser DK ist identisch, allerdings sind geheime DK nicht im Roadbook vermerkt. Ein Zeitfenster für geheime DK ist folglich nicht zu beachten.

6.4 Start

Start im 60-Sekunden-Rhythmus Startzeit Fahrzeug 1 lt.
Aushang/Bordkarteneintrag: 07:00.00 Uhr Startzeit Fahrzeug 2 lt.
Aushang/Bordkarteneintrag: 07:01.00 Uhr Startzeit Fahrzeug 3 lt.
Aushang/Bordkarteneintrag: 07:02.00 Uhr Startzeit Fahrzeug 4 lt.
Aushang/Bordkarteneintrag: 07:03.00 Uhr usw.

6.5 Öffnung und Schließung von DK und ZK:

Die Durchfahrts-(DK) und Zeitkontrollen (ZK) öffnen spätestens 20 Minuten vor der theoretischen Ankunftszeit des ersten Fahrzeugs (siehe Zeitplan) und schließen spätestens 20 Minuten (Karenzzeit) nach der theoretischen Ankunftszeit des letzten Fahrzeugs. Ein entsprechender Zeitplan kann sich im

Roadbook befinden. Hat ein Teilnehmer eine DK oder ZK nicht innerhalb dieses Zeitfensters erreicht, so gilt die Kontrolle als nicht angefahren und wird entsprechend des Katalogs unter Punkt 12 bestraft. Der Teilnehmer kann seine Fahrt zur nächsten Kontrolle/Wertungsprüfung fortsetzen.

6.6 Bordkarten:

Die Bordkarten (sofern vorgesehen) werden zusammen mit dem Roadbook bei der Dokumentenabnahme ausgehändigt oder sind Bestandteil des Roadbooks. Auf den Bordkarten sind die Startnummer sowie die Namen von Fahrer und Beifahrer einzutragen. Die entsprechenden Startzeiten eines jeden Teams werden beim Driversbriefing kommuniziert (entsprechende generelle Zeitpläne stehen auf der Webseite). Nach den Mittagspausen am Freitag und Samstag muss der Teilnehmer seine Bordkarte an der entsprechenden Re-Start-DK abstempeln lassen. Die Zeit, in der die Teilnehmer den Stempel erhalten, wird an der DK-IN auf der Bordkarte notiert. Außer den drei Start-ZK gibt es auf der gesamten Route ausschließlich (auch geheime) Durchfahrtskontrollen. Das Anfahren einer jeden DK wird auf der Bordkarte an der entsprechend markierten Stelle per Stempel bestätigt, die Bordkarte ist von jedem Team persönlich vorzulegen. Jede Manipulation in der Bordkarte durch das Team wird nach dem Ermessen des Schiedsgerichts bestraft. Bordkarten, die nicht an der letzten DK eines jeden Tages abgegeben werden, können für die Wertung des entsprechenden Tages nicht berücksichtigt werden. Dementsprechend müssen auch alle bis dahin absolvierten DK und ZK als nicht absolviert gewertet werden. Änderungen des Procedere jederzeit möglich.

7. Wertungsprüfungen (WP)

Beim Altmühltal Classic Sprint gibt es unterschiedliche Wertungsprüfungen (WP). Art und Aufbau der einzelnen WP sind vom Veranstalter frei wählbar und können zum besseren Verständnis als unmaßstäbliche Skizze wiedergegeben. Alle Skizzen sind nur Beispiele. Die Angaben für die WP während der Rallye finden sich im Roadbook. Dort informiert eine ebensolche Skizze zu den WP über die verbindlichen Streckenlängen und Sollzeiten. Im Allgemeinen finden die WP auf Straßen statt, die für den öffentlichen Verkehr nicht gesperrt sind. Sollte es dennoch eine Sperrung geben, gelten die Regeln der StVO weiterhin. Wenden auf den WP und/oder das Fahren in Gegenrichtung ist nicht erlaubt. Die maximale Strafpunktzahl einer WP oder Teil-WP beträgt 350 Punkte (3,5 Sekunden). WP öffnen spätestens 20 Minuten vor der theoretischen Ankunftszeit des ersten Fahrzeugs und enden spätestens 20 Minuten nach der theoretischen Ankunftszeit (Karenzzeit) des letzten Fahrzeugs. Dennoch dürfen WP von den Teilnehmern frühestens zu der im Roadbook/Zeitplan angegebenen Sollzeit des ersten Fahrzeugs gestartet werden. Teilnehmer, die eine WP früher anfahren, werden nicht gezeitet. Die einzelnen WP's werden bei der Fahrerbesprechung bekanntgegeben. Die Wertungsprüfungen sind freiwillige Leistungen des Veranstalters und nicht Bestandteil der in der Startgebühr beinhalteten Leistungen.

7.1 Ankündigung einer WP

Vor jeder WP werden die Teams vom Zeitnahme-Personal angehalten und eingewiesen (siehe symbolisches STOP-Schild in der Skizze). Auf dem entsprechenden WP-Ankündigungsschild ist zudem erkenntlich, dass die Zeitwertung in der WP auf die 1/100-Sekunde erfolgt. Erst danach erfolgt der tatsächliche Start. Die Art der Zeitmessung bei jeder einzelnen WP wird auf entsprechenden Skizzen

im Roadbook bekannt gegeben. Auf den schraffiert wiedergegebenen Flächen gilt Anhalteverbot. Ein Verstoß gegen das Anhalteverbot wird nach Punkt 12 des Reglements bestraft.

7.2 Zeitmessung

Maßgebend für die Messung sind die im Bordbuch/Roadbook angegebenen Zeiten an den einzelnen Messpunkten. Bei allen WP werden Sollzeit und Streckenlänge vorgegeben. Folgende Messungen sind möglich:

- Start nach Startampel
- Start per Lichtschranke
- Start nach Startuhr
- Start per Druckschlauch
- Ziel per Lichtschranke
- Ziel per Druckschlauch

8. Fahrvorschriften

8.1 Verkehrsregeln

Mit der Abgabe der Nennung verpflichten sich alle Fahrer, während der gesamten Rallye die geltenden Straßenverkehrsvorschriften einzuhalten. Im Falle der Nichteinhaltung behält sich der Veranstalter das Recht vor, den Teilnehmer nach Punkt 12 des Reglements zu bestrafen oder ganz aus der Veranstaltung auszuschließen.

8.2 Streckensperrungen

Im Falle einer Streckensperrung folgen die Teilnehmer der Umleitungsbeschilderung, bis sie sich wieder auf der Originalstrecke befinden. Wird der Veranstalter rechtzeitig von einer Streckensperrung in Kenntnis gesetzt, so kann die geänderte Route mit „Classic-Sprint“-Richtungspfeilen gekennzeichnet werden. Sollten sich Abschnittsfahrzeiten durch diese Umleitung so sehr verlängern, dass die folgende Durchfahrtskontrolle nicht innerhalb der im Roadbook festgelegten Öffnungszeit zzgl. 20 Minuten Karenzzeit erreicht werden kann, entscheidet der Veranstalter schnellstmöglich über eine eventuelle Annullierung der Kontrolle und den damit verbundenen Strafpunkten und informiert die Teilnehmer darüber. Teilnehmer werden in jedem Falle angehalten, sich stets an die StVO zu halten.

8.3 Umweltregeln

Es muss seitens der Teilnehmer darauf geachtet werden, dass Parkplätze nicht durch Öl, Benzin oder andere Flüssigkeiten verunreinigt werden. Geeignete Materialien zur Aufnahme von umweltgefährdenden Substanzen sind vom Teilnehmer selbst bereitzuhalten. Dazu gehören ölabsorbierende Umweltmatten, die grundsätzlich bei Stillstand des Fahrzeuges und sichtbaren Verlusten (Tropfverlust) von Öl zu verwenden sind. Bei Reparaturen sind bei Gefahren für die Umwelt, besonders des Grundwassers, zusätzliche Sicherungen (z.B. Wannen) zu verwenden, für die jeder Teilnehmer selbst zu sorgen hat.

8.4 Servicefahrzeuge

Um einen reibungslosen Ablauf bei den Wertungsprüfungen zu garantieren, ist es Servicefahrzeugen grundsätzlich nicht erlaubt, diese zu befahren. Ein Verstoß wird geahndet.

8.5 Fotografieren/Filmen auf Werksgeländen

Sollte das Fotografieren auf Werksgeländen verboten sein, wird im Roadbook darauf hingewiesen. Verstöße, die unter anderem auch durch werkseigenes Sicherheitspersonal überwacht und gemeldet werden, bestraft der Veranstalter generell mit 400 Punkten.

8.6 Unsportliches Verhalten

Teilnehmer, die sich gegenüber anderen Verkehrsteilnehmern, anderen Rallye-Teams, Zuschauern, Passanten und/oder dem Organisationsteam (Streckenposten, Zeitnehmer, etc.) unsportlich verhalten, werden nach dem Ermessen des Schiedsgerichts bestraft. Ein Ausschluss aus der Veranstaltung durch das Urteil des Schiedsgerichtes berechtigt nicht zur ganzen oder teilweisen Rückforderung des Startgeldes.

9. Aushang/Einspruch

9.1 Offizieller Aushang

Die Ergebnisse jeder einzelnen Wertungsprüfung und der damit verbundenen Tages- und Gesamtwertung werden schnellstmöglich am offiziellen Aushang (Schwarzen Brett) der Veranstaltung ausgehängt. Alle anderen offiziellen Bekanntmachungen und Änderungen werden ebenfalls dort als so genanntes Bulletin in nummerierter Form ausgehängt.

9.2 Ex aequo

Bei Punktgleichheit gewinnt das Team mit dem älteren Fahrzeug.

9.3 Einspruchsfrist

Die Einspruchsfrist beträgt jeweils 30 Minuten nach Aushang der Tagesergebnisse. Danach können etwaige Fehlzeiten aus organisatorischen Gründen nicht mehr kontrolliert und bearbeitet werden. Das Gesamtergebnis kann ohne Benachteiligung der Teams durch mögliche Zeitnahme Fehler erst bei der endgültigen Siegerehrung bekannt gegeben werden.

10. Proteste – Einsprüche:

Proteste oder Einsprüche gegen die Zeitnahme sind generell nicht zulässig. Allerdings ermöglicht der Veranstalter allen Teams, eventuelle Unklarheiten bei der Zeitnahme kontrollieren zu lassen. Für diesen Fall gibt es im Roadbook ein spezielles Formular, das der Teilnehmer ausfüllen und an die Fahrtleitung übergeben muss. Der Veranstalter wird den Vorfall schnellstmöglich kontrollieren und gegebenenfalls korrigieren. Ein geänderter Aushang wird jedoch nur dann veröffentlicht, wenn sich das betroffene Team unter den Top 10 des Gesamtklassements befindet oder durch die Korrektur

unter die Top 10 fällt. Die 30-minütige Einspruchsfrist, die jeweils auf dem ersten inoffiziellen Ergebnisaushang vermerkt wird, verlängert sich nach entsprechenden Änderungen in den Ergebnissen auf Grund von Protesten/Einsprüchen nicht. Das gilt auch dann, wenn es durch die Änderungen einen neuen Aushang gibt. Die wird nur bei Stattgabe des Einspruchs zurückerstattet. Die Protestgebühr ist in bar, bei Abgabe des Protestes der Organisationsleitung zu übergeben. **Falls dem Einspruch nicht stattgegeben wird, fällt der Betrag einer gemeinnützigen Einrichtung zu.**

10.1 Schiedsgericht

Bei sportlichen Unklarheiten und Verstößen nach Punkt 12 dieses Reglements kann im Zweifel das Schiedsgericht zu Rate gezogen werden. Entscheidungen des Schiedsgerichts sind endgültig. Das Schiedsgericht besteht aus den folgenden drei Personen:

- werden vor der Veranstaltung benannt

10.2 Auslegung des Reglements

Der Fahrtleiter ist für die Anwendung der Bestimmungen der vorliegenden Ausschreibung während der Veranstaltung zuständig. Jeder in dieser Ausschreibung nicht vorgesehene Fall wird vom Schiedsgericht untersucht und endgültig entschieden. Gibt es Ausschreibungs-Übersetzungen in andere Sprachen, so ist im Zweifelsfall von Auslegungen stets der deutsche Text verbindlich.

11. Haftung

Die nachstehenden Haftungsvereinbarungen werden mit Abgabe der Nennung an den Veranstalter allen Beteiligten gegenüber wirksam.

11.1 Haftung der Teilnehmer

Die Teilnehmer (Fahrer/in, Beifahrer/in und ggf. Mitfahrer) nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden.

11.2 Haftungsbeschränkung des Veranstalters etc., Verzichtserklärung

Fahrer und Beifahrer erklären mit Abgabe der Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegen den Veranstalter, dessen Mitarbeiter, Sportwarte, Helfer, Streckeneigentümer, Behörden, Renndienste, Straßenbaulastträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden, sowie alle andere natürliche oder juristische Personen, die mit der Organisation und des Ablaufs der Veranstaltung in Verbindung stehen, Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannter Personen und Stellen und die Teilnehmer und deren Helfer, außer für Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung beruhen. Ausgenommen sind ferner Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch

eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises –beruhen. Die Haftungsvereinbarung wird mit Abgabe der Nennung an den Veranstalter allen Beteiligten gegenüber wirksam. Dieser Haftungsverzicht gilt auch für eventuelle Schäden am Fahrzeug, die durch das Anbringen der Startnummer und Veranstaltungskennzeichen entstehen. Fahrer, Eigentümer und Halter der teilnehmenden Fahrzeuge übernehmen die Gewähr dafür, dass das teilnehmende Fahrzeug in einer der nachfolgend aufgeführten Weise zum Betrieb im Straßenverkehr zugelassen ist: Reguläre Zulassung, Saisonkennzeichen, Oldtimer H-Zulassung oder Oldtimerzulassung mit rotem Dauerkennzeichen (07 bzw. 06). Fahrer, Eigentümer und Halter der teilnehmenden Fahrzeuge übernehmen darüber hinaus persönliche Gewähr dafür, dass die Fahrzeuge während des gesamten Zeitraums der Teilnahme der Vorschriften der StVZO entsprechen. Insbesondere die technische Abnahme zu Beginn der Veranstaltung entbindet den vorgenannten Personenkreis (Fahrer, Fahrzeugeigentümer und -halter) nicht von der Verantwortung für die Verkehrssicherheit des teilnehmenden Fahrzeugs

Sind Fahrer/in oder Beifahrer/in nicht Eigentümer/in des Wettbewerbsfahrzeugs, erklären Fahrer/in und Beifahrer/in sowie Anmelder/in mit Abgabe der Nennung, dass sich der Eigentümer mit der Teilnahme seines Fahrzeugs am Classic Sprint, der Ausschreibung und insbesondere dem unter Punkt 11 genannten Haftungsbedingungen einverstanden erklärt. Jedwede Ansprüche, die dem Eigentümer des Wettbewerbsfahrzeugs im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, kann dieser lediglich gegen Anmelder/in, Fahrer/in oder Beifahrer/in geltend machen, nicht aber gegen natürliche und juristische Personen, die mit der Organisation und/oder Durchführung der Veranstaltung in Verbindung stehen. Fahrer/in und Beifahrer/in müssen eine schriftliche Einverständniserklärung des Fahrzeugeigentümers bei der Rallye mitführen, die auf Verlangen des Veranstalters vorzulegen ist.

11.3 Haftung bei Abbruch der Veranstaltung

Bei Abbruch der Veranstaltung wegen höherer Gewalt oder aus Sicherheitsgründen besteht kein Anspruch auf Rückzahlung des Nenngeldes sowie auf Erstattung sonstiger etwaiger Schäden.

12. Zusammenfassung der Strafen

| <u>Anlass</u> | <u>Wertung</u> |
|---|-----------------|
| Wertungsprüfungen (WP) | |
| Abweichung von der Sollzeit bei einer WP pro 1/100 Sekunde | 1 Punkt |
| Maximale Strafpunktzahl pro WP/Einzel-WP | 350 Punkte |
| Auslassen einer WP/Teil-WP, pro WP | 2000 Punkte |
| Anhalten zwischen dem gelben und roten Zielschild | 200 Punkte |
| Umwerfen je Pylon in einer WP | 50 Punkte |
| Servicefahrzeuge in der WP, für das zugehörige, bestplatzierte Team | 2000 Punkte |
| Jede Behinderung eines anderen Teams in einer WP | 2000 Punkte |
| Zeitkontrolle (ZK) | |
| Verspätung an der Start-Zeitkontrolle (ZK) pro Minute | 50 Punkte |
| Durchfahrtskontrolle (DK) | |
| Auslassen einer Durchfahrtskontrolle (DK) | 2000 Punkte |
| Auslassen einer geheimen Durchfahrtskontrolle (DK) | 2000 Punkte |
| Weitere Anlässe | |
| Verwendung nicht erlaubter Hilfsmittel | Wertungsverlust |

Manipulierungen in der Bordkarte nach Ermessen des Schiedsgerichts
Unsportliches Verhalten nach Ermessen des Schiedsgerichts

| | |
|---|-----------------|
| 1. polizeilich gemeldeter Verkehrsverstoß | 500 Punkte |
| 2. polizeilich gemeldeter Verkehrsverstoß | 2000 Punkte |
| 3. polizeilich gemeldeter Verkehrsverstoß | Wertungsverlust |
| Festgestellte Geschwindigkeitsüberschreitung von mehr als 50 % | Wertungsverlust |
| Polizeilich gemeldete Geschwindigkeitsüberschreitung von mehr als 50% | Wertungsverlust |

Jedes Fahrzeug wird mit einem Koeffizienten ausgestattet. Der Koeffizient wird auf einer gesonderten Liste verzeichnet. Jedem Auto wird ein Koeffizient zugeteilt und dieser mit den Strafpunkten multipliziert. Aus dieser Multiplikation entstehen die Strafpunkte, die der Wertung zugrunde liegen.

Änderungen und Fehler behält sich der Veranstalter vor.

Bei Unklarheiten und Fragen bitte Kontakt aufnehmen.

Wir freuen uns auf ein Wiedersehen

Uwe Wießmath
als Organisator und Sprecher der Organisationsteams